



BESTWIG



ESLOHE



MESCHEDA



SCHMALLENBERG



Von der Idee...

LEADER Projektträger- Leitfaden

Stand: Januar 2018



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen.

...zur Umsetzung



SIE HABEN EINE IDEE...?

Das EU-Förderprogramm LEADER unterstützt Ideen für unsere Region, ihre Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger - mit Fördermitteln, aber auch mit Hilfe bei der Umsetzung.

Es wendet sich an alle Interessierten aus der Region: Wer auch immer eine spannende Projektidee für unsere Region hat, soll diese auch umsetzen können.

Dabei sind ein paar Spielregeln zu beachten, die das Programm vorgibt. Damit Sie sich dabei besser zurecht finden, haben wir in dieser Broschüre die wichtigsten Schritte von der Projektidee bis zur Projektumsetzung für Sie zusammengefasst.

SPRECHEN SIE MICH AN

Ein LEADER-Projekt müssen und sollen Sie nicht alleine auf den Weg bringen: Alle Arbeitsschritte sind mit dem Regionalmanagement abzustimmen. Ich begleite Sie dabei als Regionalmanager der Region „4 mitten im Sauerland“ mit Rat und Tat.

Für Beratung und Hilfestellung sowie bei Fragen aller Art stehe ich daher gern zur Verfügung – sprechen Sie mich jederzeit an!

Herzlich, Ihr



Stefan Pletziger



IHR ANSPRECHPARTNER:

Regionalmanager

Stefan Pletziger



Bürger- u. Rathaus Bestwig
Rathausplatz 1
59909 Bestwig



02904 712 88 22



02904 712 88 18



info@leader-sauerland.de

Ich unterstütze Sie gerne bei allen nachfolgend beschriebenen Arbeitsschritten.

Bei allen Fragen zum Antragsverfahren stimmen Sie sich bitte mit mir ab!



Dieser Leitfaden ist als Hilfestellung für interessierte Projektträger gedacht und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder ständige Aktualität. Beachten Sie daher immer: Rechtsgültig ist (a) die LEADER-Förderrichtlinie in der aktuellen Fassung sowie (b) alle von amtlicher Seite aus zugestellten Dokumente. Welche das in Ihrem Fall sind, kann Ihnen das Regionalmanagement im Einzelfall erläutern.

WIE AUS EINER PROJEKTIDEE EIN LEADER-FÖRDERANTRAG WIRD

1



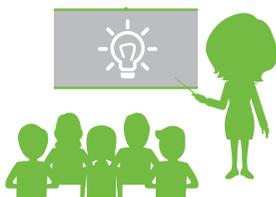
Sie haben eine **Projektidee**? Sprechen Sie zuerst darüber mit dem **Regionalmanagement**!

2



Füllen Sie eine **Projektskizze** aus.

3



Stellen Sie Ihre Idee im Verein vor und warten Sie die **Entscheidung über Ihr Projekt** ab.

4



Füllen Sie den **Förderantrag** aus und fügen Sie benötigte **Anhänge** bei.

WENN SIE EINE GUTE IDEE FÜR IHRE NACHBARSCHAFT, IHREN ORT ODER IHRE REGION HABEN, KANN LEADER DER WEG SEIN, UM SIE UMZUSETZEN.

WICHTIG IST ES DANN, MIT DEN RICHTIGEN LEUTEN ZU SPRECHEN UND ZU PRÜFEN, OB IHRE IDEE AUCH ZUM FÖRDERPROGRAMM LEADER PASST.

AM SCHLUSS STEHT DANN MÖGLICHERWEISE DER FÖRDERANTRAG.

IHR REGIONALMANAGER BEGLEITET SIE BEI ALLEN BESCHRIEBENEN SCHRITTEN.

1

Sie haben eine **Projektidee**?
Sprechen Sie zuerst darüber mit
dem **Regionalmanagement**!



Das Regionalmanagement ist von der Region beauftragt, um Sie bei der Ausgestaltung Ihrer Idee zu unterstützen. Der erste Weg führt deshalb zum Regionalmanager, dem Sie Ihre Projektidee vorstellen. Dies kann persönlich geschehen, aber auch eine E-Mail oder ein Telefonat kann Ihnen erste Hinweise geben, ob bzw. wie Sie Ihre Idee über LEADER auf den Weg bringen können.

Damit das Regionalmanagement Ihnen kompetent helfen kann, machen Sie bitte bei einem ersten Kontakt Angaben zu Ihrer Person und fügen Sie eine kurze Beschreibung des geplanten Vorhabens bei: Worum geht es? Was soll mit dem Projekt erreicht werden? Von welchen Kosten reden wir? Wer würde das Projekt umsetzen? Und wie ist der Zeitplan?

2



Füllen Sie eine
Projektskizze aus.

Falls Ihr Projekt zur regionalen Entwicklungsstrategie passt, sollten Sie die Idee nun konkretisieren. Das geht am besten mit einer Projektskizze. Darin können Sie die wichtigsten Eckdaten Ihres Projektes eintragen: Worum geht es? Wer macht mit? Wer hat etwas von dem Projekt? Welche Kosten entstehen und woher kommt die Kofinanzierung? Denn: Bis zu 65 % der Kosten können gefördert werden, aber mindestens 35 % müssen anderweitig finanziert werden. Dafür benötigen Sie Kommunen, Einrichtungen, andere Partner - oder Eigenmittel.

Die Projektskizze ist eine Art „Steckbrief“, der Ihnen und dem Verein hilft, den Sachstand der Projektvorbereitung zu strukturieren. Lassen Sie die Skizze nach dem Ausfüllen dem Regionalmanagement zukommen.

WAS NACH DER BEWILLIGUNG NOCH ANSTEHT

1



Prüfen Sie Ihren **Bewilligungsbescheid**: Gibt es Abweichungen zum Antrag?

2



Sammeln Sie alle wichtigen Unterlagen zum Projekt und bewahren diese gut auf.

3



Machen Sie Ihr Projekt **öffentlich!**

4



Rechnen Sie Ihr Projekt **ab**: In Teilen zwischendurch oder gesamt am Schluss.

5



Füllen Sie **Verwendungsnachweis** und **Monitoringbogen** für die Bezirksregierung aus.

MIT DEM BEWILLIGUNGSBESCHEID HABEN SIE DIE FREIGABE ZUR PROJEKTUMSETZUNG IN DER HAND.

WÄHREND UND NACH DER UMSETZUNG GIBT ES FREILICH NOCH EIN PAAR FORMALE ASPEKTE ZU BEACHTEN, UM DIE ANSPRÜCHE DES LEADER-PROGRAMMS ZU ERFÜLLEN.

AUCH HIERBEI STIMMEN SIE SICH BITTE IMMER MIT DEM REGIONAL-MANGER AB.



1

Prüfen Sie Ihren **Bewilligungsbescheid**: Gibt es Abweichungen zum Antrag?

Unabhängig von dem, was Sie beantragt haben, kann es sein, dass im Bewilligungsbescheid - Ihrer „Erlaubnis“ zur Projektumsetzung - Details verändert wurden, z.B. die Projektlaufzeit oder die Fördersumme. Prüfen Sie daher umgehend, was genau Ihnen bewilligt wurde und ob es Abweichungen zu Ihrem Antrag gibt, um späteren Ärger zu vermeiden.



Sammeln Sie alle wichtigen Unterlagen zum Projekt und bewahren diese gut auf.



2

Im Laufe der Projektumsetzung fällt viel Papier an: Rechnungen, Belege, Bescheide. Um nicht den Überblick zu verlieren und um später bei der Abrechnung alles Wichtige vorlegen zu können, sammeln Sie penibel alle projektbezogenen Unterlagen und heften diese ab. Auch Mails zum Projekt sollten Sie archivieren, falls es später Nachfragen gibt.



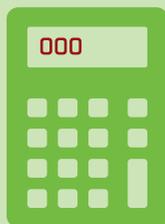
Machen Sie Ihr Projekt **öffentlich!**

3

LEADER-Projekte wollen die Menschen in Ihrer Region erreichen. Damit das gelingt, sollten Sie dafür sorgen, dass möglichst Viele von Ihrem Projekt erfahren. Nutzen Sie die Medien, das Internet und andere Wege, um über Ihre Idee zu informieren. Laden Sie Interessierte zu einer Projektbesichtigung ein. Verteilen Sie Flyer. Die Möglichkeiten sind vielfältig. Beachten Sie, dass ab einer Fördersumme von 50.000 € besondere Vorschriften zur Publizität einzuhalten sind - diese finden Sie im Anhang des Bewilligungsbescheids.

4

Rechnen Sie Ihr Projekt **ab**:
In Teilen zwischendurch
oder gesamt am Schluss.



LEADER funktioniert nach dem Erstattungsprinzip: Sie gehen in Vorleistung und fordern die Fördermittel nach Bezahlung bei der Bezirksregierung an. Ein entsprechendes Formular zur Auszahlung erhalten Sie mit dem Förderbescheid, alle relevante Belege müssen dazu mit eingereicht werden.

Sie können die Fördermittel einmalig als Gesamtbetrag zum Projektende beantragen, oder Sie stellen Teilauszahlungsanträge schon während der Projektlaufzeit. Damit wird gewährleistet, dass Sie nicht zu lange und nicht für zu hohe Summen in Vorleistung gehen müssen.

Erstellen Sie Auszahlungsanträge grundsätzlich in Abstimmung mit dem Regionalmanagement, um mögliche Abrechnungsfehler zu vermeiden.

5

Füllen Sie **Verwendungsnachweis**
und **Monitoringbogen** für die
Bezirksregierung aus



Als Bilanz Ihres Förderprojektes verlangt die Bezirksregierung nach dem Projektabschluss von Ihnen einen Verwendungsnachweis. Darin werden noch einmal die wichtigsten Zahlen zusammengefasst. Das kurz gehaltene Formular muss bis zu sechs Monate nach Eingang der letzten Auszahlung eingereicht werden. Auch hierbei unterstützt Sie das Regionalmanagement.

Ebenfalls erst ganz am Schluss muss der Bezirksregierung ein kurzer Fragebogen zu den vom Projekt erzielten positiven Effekten zugestellt werden. Es handelt sich um ein paar wenige „Ja“ oder „Nein“-Fragen, was den Aufwand für diesen Bogen äußerst gering hält.

Mit der Einreichung des Bogens ist der LEADER-Prozess für Sie dann abgeschlossen.

FRAGEN ZUR LEADER-FÖRDERUNG

ALLES RUND UM'S GELD...

Wer kann LEADER-Fördermittel beantragen?

Alle natürlichen und juristischen Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts - also Privatpersonen, Vereine, Kommunen ...

In welcher Höhe gibt es Fördermittel?

Das entscheidet der Verein. Theoretisch möglich sind bis zu 65 % der förderfähigen Gesamtkosten und maximal 250.000 € pro Maßnahme. Die Bagatellgrenze liegt für Private bei 2.500 € beantragter Förderung.

Woher kommt der Rest des Geldes?

Mindestens 35 % der Projektkosten müssen kofinanziert werden - um das „Wie“ bzw. „Durch wen“ kümmert sich der Projektträger. Öffentliche wie private Mittel sind denkbar, ggf. auch Eigenanteile. Für einen erfolgreichen Förderantrag muss die Gesamtfinanzierung nachvollziehbar und durch Kofinanzierungserklärungen belegt sein.

Wie wird gefördert bzw. abgerechnet?

Projektträger müssen zunächst in Vorleistung gehen, es gilt das sog. Erstattungsprinzip. Das bedeutet, dass erst nach Einreichung eines Auszahlungsantrages mit entsprechenden Zahlungsbelegen des Projektträgers die Fördermittel nachträglich ausbezahlt werden. Für Auszahlungen gibt es ein Formular. Alle Belege müssen auf den Antragsteller ausgestellt sein, um anerkannt zu werden. Abrechnungen können als Teilabrechnungen während der Projektumsetzung oder als Gesamtabrechnung nach Projektende eingereicht werden.

Was ist förderfähig, was nicht?

Es gibt keinen klaren Katalog mit garantierten Fördertatbeständen. Generell wird die Förderfähigkeit eines Vorhabens vorab durch das RM mit der Bezirksregierung abgeklärt. Ausgeschlossen von der Förderung sind z.B. kommunale Pflichtaufgaben, die Anschaffung gebrauchter Gegenstände, Gebäudeverlagerungen, Wegebaumaßnahmen und Projektfolgekosten. Oftmals sind auch Projekte, die bereits anderweitig Zuschüsse erhalten, nicht förderfähig. Dies muss im Einzelfall geprüft werden.

GLOSSAR & ABKÜRZUNGEN

LEADER-BEGRIFFE, DIE SIE KENNEN SOLLTEN

4miS Kürzel für unsere Region „4 mitten im Sauerland“

BR oder auch „Bez.-Reg.“: Abkürzung für Bezirksregierung, in unserem Falle des Dezernats 33 der Bezirksregierung Arnsberg, die für Förderanträge zuständig ist

LAG steht für „Lokale Aktionsgruppe“; diese ist das Gremium zur LEADER-Umsetzung in der Region und als Verein organisiert. Der Vorstand ist das Entscheidungsorgan in Sachen LEADER.

LEADER Der Name des EU-Förderprogramm kommt aus dem Französischen und steht für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“, was in etwa „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“ steht.

LES wird die Lokale Entwicklungsstrategie abgekürzt, mit der sich die Region 2014 um den erneuten LEADER-Zuschlag beworben. Deren Inhalte mit Zielen, Leitbildern und Handlungsfeldern dient als Leitschnur für die Auswahl von Förderprojekten.

MULNV Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz ist zuständig für LEADER in NRW und gibt mit der Richtlinie und Erlässen die Spielregeln für die LEADER-Umsetzung im Land vor.

RM steht für Regionalmanagement und ist von der LAG eingestellt und mit der Betreuung der Region, ihrer Akteure und Projektträger beauftragt. Regionalmanager für 4miS ist Stefan Pletziger.

MIT LEADER UMGESETZT



Aufwertung der Veleda-Höhle in Velmede



Sinnepfad am Hennesee in Meschede



„Lange Löffel“ aus Fleckenberg



Dorf der Generationen in Andreasberg



Ehrenamtskneipe KÜBEL in Küchelheim



Dorfdenkmal Hammerwerk in Heringhausen



Generationenpark in Grevenstein



Himmelsleiter in Wormbach



Familienrast- u. Spielplatz in Bremke

IMPRESSUM

Herausgegeben von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region „4 mitten im Sauerland“ e.V. im Januar 2018.

Erarbeitet durch das Regionalmanagement, Redaktion und Inhalt: Dominik Olbrich, Stefan Pletziger

Dieses Dokument, seine sachlichen und formalen Bestandteile sowie grafischen Elemente und Abbildungen/Fotos sind, sofern nicht anders gekennzeichnet, Eigentum der LAG „4 mitten im Sauerland“. Jegliche Nutzung und/oder Übernahme und/oder Veröffentlichung, auch in Auszügen, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Verein.

© 2018 LAG der LEADER-Region „4 mitten im Sauerland“ e.V.

www.leader-sauerland.de



4 **mitten im
sauerland**